

Stellungnahme
zur Verordnung zur Änderung der Grundwasserverordnung,
Entwurf vom 8. August 2016

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hört zu einem Verordnungsentwurf zur Fortschreibung der Grundwasserverordnung die beteiligten Kreise an. Der vorliegende Entwurf dient u.a. der Umsetzung der Richtlinie 2014/80/EU zur Änderung von Anhang II der EU-Grundwasserrichtlinie. Die Einführung von Standards für die Ableitung von Hintergrundwerten und die Steigerung des Detaillierungsgrades der Bewirtschaftungspläne sollen zu einer Verbreiterung der Datenbasis zum Zustand der Grundwasserkörper führen. Zudem sollen Anforderungen beim chemischen Grundwasserzustand konkretisiert werden und es wird ein Schwellenwert auch für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metabolite von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln eingeführt.

Aus Sicht der DWA gibt es nur wenige Anmerkungen zu dem Entwurf:

Festlegung von Hintergrundwerten:

Die DWA stellt fest, dass die Hintergrundwerte ein unverzichtbares Instrument für die sachgerechte Bemessung des chemischen Grundwasserzustandes bei geogenen Einflüssen bilden. Daher sollte bei entsprechenden Einflüssen durch die zuständige Behörde stets ein den besonderen hydrogeologischen Gegebenheiten angepasster Hintergrundwert gebildet werden, der dann bei der Schwellenwertbestimmung berücksichtigt werden sollte. Die vorliegende „Kann“-Bestimmung des § 5 Abs. 3 E-GrwV sollte insoweit verbindlicher gefasst werden.

Das Verfahren zur Festlegung der Hintergrundwerte sollte nach Auffassung der DWA fachgerecht aber auch so einfach wie möglich gestaltet sein, um die notwendigen Werte zu ermitteln. Gegenüber der geltenden Regelung sieht der Entwurf ein deutlich komplexeres Verfahren für die Ableitung vor, was europarechtlich nicht vorgegeben ist. Es sollte geprüft werden, ob die Regelungen des Entwurfs, insbesondere Anlage 4a zur Ableitung von Hintergrund-Basiswerten, einfacher bzw. schlanker gestaltet werden können. Dies würde aus Sicht der DWA bedeuten, den zuständigen Landeswasserbehörden mehr Flexibilität zu belassen.

Festlegung eines Schwellenwertes für pflanzenschutzrechtlich nicht-relevante Metabolite:

Aus Sicht der DWA wird die Aufnahme eines Schwellenwertes für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metabolite von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln begrüßt. Die Festlegung des Schwellenwertes auf jeweils 10 µg/l wird von der DWA jedoch als zu hoch kritisiert. Der Wert ist auf der Grundlage der Europäischen Leitlinie zur Relevanzbewertung von Metaboliten festgelegt worden (vgl. Guidance Document zur EU-RL 91/414/EEC aus dem Jahr 2003) und

berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße aktuelles Wissen über toxikologische und wasserwirtschaftliche Zusammenhänge sowie moderne analytische Methoden. Sinnvoller erscheint es, die Festlegung in Anlehnung an die vom Umweltbundesamt vorgegebenen Gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW) festzulegen. Für zahlreiche nicht relevante Metaboliten liegt dieser bei 3 µg/l (Stand 2015). Diese Vorgehensweise dient einer Harmonisierung der Anforderungen des flächendeckenden Grundwasserschutzes mit denen des Schutzes unserer Trinkwasserressourcen.

Festlegung eines Schwellenwertes für Nitrit:

Obwohl der nationale Verordnungsgeber aufgrund der europarechtlichen Vorgaben gehalten ist, Schwellenwerte für Nitrit aufzunehmen, weist die DWA darauf hin, dass die Nitritkonzentrationen im Grundwasser für dessen Beurteilung regelmäßig wenig aussagekräftig sind, weil sie zwar auch ein Hinweis auf anthropogene Einflüsse durch Einträge von organischer Substanz sein können, zumeist aber natürlichen Ursprungs sind.

Abschließend weisen wir auf zwei kleinere redaktionelle Aspekte hin. Die chemischen Termini sollten als Klammerzusatz einheitlich verwendet werden (siehe z.B. Nitrat). Eine einheitliche Verwendung der Einheiten (mg/l bzw. µg/l) würde die Handhabung erleichtern (vgl. Schwellenwert für Nitrit und ortho-Phosphat).

Hennef, den 09.09.2016

Kontaktadresse:

Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus
Bundesgeschäftsführer der DWA

DWA

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

Tel.: + 49 2242 872-110

Fax: + 49 2242 872-8250

E-Mail: lohaus@dwa.de

www.dwa.de